

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das neue Postgebäude in Genf werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaaf und Bedingungen sind vom 8. d. M. an im Bureau der Herren Camoletti, Architekten, Place Cornavin 2, in Genf, zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch Angebotformulare bezogen werden können.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Postbaute in Genf“ bis und mit dem **22. Februar nächsthin** franko einzusenden.

Bern, den 4. Februar 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Mehl, Schlachtvieh, Tannenholz, Hafer, Heu und Stroh für den Wiederholungskurs der Verwaltungskompanie Nr. 8 im Jahre 1890 auf dem Waffenplatz Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Mehl, Schlachtvieh, Holz oder Fourrage“ bis **24. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Mehl und Hafer mit Mustern begleitet.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 6. Februar 1890.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Ein Dienstchef und ein Unterbureau-
chef beim Hauptpostbureau Genf. | } Anmeldung bis zum 28. Februar
1890 bei der Kreispostdirektion in
Genf. |
| 2) Paketträger beim Hauptposbureau
Genf. | |
| 3) Postablagehalter und Briefträger in
Cartigny (Genf). | |
| 4) Briefträger in Bex (Waadt). | } Anmeldung bis zum 28. Februar
1890 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne. |
| 5) Postablagehalter und Briefträger in
La Tour de Trême (Freiburg). | |
| 6) Zwei Kondukteure für den Post-
kreis Bern. | } Anmeldung bis zum 28. Februar
1890 bei der Kreispostdirektion in
Bern. |
| 7) Briefträger in Bern. | |
| 8) Briefträger in Meiringen (Bern). | } Anmeldung bis zum 28. Februar
1890 bei der Kreispostdirektion in
Neuenburg. |
| 9) Postpacker in Neuenburg. | |
| 10) Postpacker und Büreaudiener in
Pruntrut. | |
| 11) Postkommis in Basel. | } Anmeldung bis zum 28. Februar
1890 bei der Kreispostdirektion
in Basel. |
| 12) Zwei Büreaudiener und Postpacker
beim Hauptpostbureau Basel. | |
| 13) Postablagehalter und Briefträger in Zezwyl (Aargau). Anmeldung bis
zum 28. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau. | |
| 14) Briefträger in Bellinzona. Anmeldung bis zum 28. Februar 1889 bei
der Kreispostdirektion in Bellenz. | |
| 15) Zwei Ausläufer des Telegraphenbureau Bern. Jahresgehalt je Fr. 480
nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Februar 1890 beim
Chef des Telegraphenbureau Bern. | |

- | | |
|---|--|
| 1) Posthalter in Tour-de-Peilz (Waadt). Anmeldung bis zum 21. Februar
1890 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | |
| 2) Büreaudiener beim Hauptpostbureau
Bern. | } Anmeldung bis zum 21. Februar
1890 bei der Kreispostdirektion in
Bern. |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und
Bote in Rychigen (Bern). | |

- 4) Drei Briefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 21. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 5) Postkondukteur für den Postkreis Chur. Anmeldung bis zum 21. Februar 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 6) Telegraphist in Cartigny (Genf). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 7) Telegraphist in Tour-de-Peilz (Waadt). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 8) Telegraphist in Matzingen (Thurgau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Februar 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Verschollen-Erklärung.

Clemenz Zehnder, Schneider, von Euw, Menzingen, geb. den 25. März 1834, Sohn des Karl Josef und der M. Magdalena geb. Elsener, welcher im Sommer 1856 nach Amerika ausgewandert ist, und von dessen Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Deszendenten werden hiemit aufgefordert, sich **innert 6 Monaten von heute an** beim Burgerrath Menzingen anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolge dessen über seine allfällige Verlassenschaft zu Gunsten seiner hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 5. Februar 1890.

Im Auftrage des Kantonsgerichtes,

[²/₂]

Für die Gerichtskanzlei:

Stadler, Gerichtsschreiber.

Verschollen-Erklärung.

Josef Franz Anton Meier, von Oberägeri, geb. den 2. April 1838, Sohn des Georg Karl sel. und der Anna Katherina geb. Mächler sel., welcher um Ende der 1850er Jahre nach Batavia ausgewandert, dort in Kriegsdienste getreten sei, und von dessen Leben seither keine Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Deszendenten werden hiemit aufgefordert, sich **innerhalb 6 Monaten von heute an** beim Burgerrath

Oberägeri anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolge dessen über seine allfällige Verlassenschaft zu Gunsten seiner hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 5. Februar 1890.

[$\frac{3}{2}$]

Im Auftrage des Kantonsgerichtes,
Für die Gerichtskanzlei:
Stadler, Gerichtsschreiber.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 7.

Bern, den 15. Februar 1890.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 72.** ($\frac{1}{100}$) *Interner Personen- und Gepäcktarif der S C B, vom 1. Juli 1886. Billete für den Besuch der Eisbahn bei Schönbühl.*

Zum Besuche des Eisfeldes auf dem Seedorfsee werden ab Burgdorf nach Schönbühl und Zollikofen Spezialbillete zur Hin- und Rückfahrt zu nachstehenden ermäßigten Fahrtaxen erstellt:

	II. Kl.	III. Kl.
Burgdorf-Schönbühl und zurück	Fr. —. 90	Fr. —. 65
„ Zollikofen „ „	„ 1. 20	„ —. 90

Diese Spezialbillete gelangen nur während der Winterszeit bei Frostwetter an Sonntagen, sowie an Samstag-Nachmittagen zur Ausgabe und ist deren Gültigkeit auf den Tag der Ausgabe beschränkt.

Basel, den 7. Februar 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 73.** ($\frac{1}{100}$) *Distanzenzeiger für die Beförderung von Gesellschaften, Schulen etc. N O B, V S B, Heiden — J B L, J N, E B, vom 1. Dezember 1883. Nachtrag VI.*

Mit dem 1. März 1890 tritt zum Distanzenzeiger vom 1. Dezember 1883 für die Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften und Schulen, Reisegepäck und Expresse etc. im Verkehre zwischen der schweizerischen Nordostbahn, der Rorschach-Heiden-Bergbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und der Jura-Simplonbahn, der Emmenthalbahn, der Eisenbahn Langenthal-Huttwil, der Bodelibahn, der Brünigbahn und

dem Thuner- und Brienzersee anderseits ein Nachtrag VI in Kraft, der bei den Verbandsstationen eingesehen und bezogen werden kann.

Mit obigem Zeitpunkt verlieren die besonderr. Taxen für den Transport von Gepäck zwischen Interlaken und Stationen der Brünigbahn einerseits und Stationen der N O B und V S B anderseits via Luzern-Brünigbahn in den Tarifen Brünigbahn und Bodelibahn — schweizerische Bahnen ihre Gültigkeit.

Zürich, den 8. Februar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

74. (¹/₉₀) *Tarif der zusammenstellbaren Rundreisehefte des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, vom 1. Mai 1889. Taxerhöhung.*

Mit 1. Mai 1890 tritt in den Preisen der Coupons für schweizerische Eisenbahn- und Dampfschiffahrtstrecken zu zusammenstellbaren Rundreiseheften des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen eine kleine Erhöhung ein.

Zürich, den 23. Januar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

75. (¹/₉₀) *Gütertarif T T B — V S B, vom 1. November 1888. Nachtrag I.*

Zum Gütertarif Tößthalbahn — Vereinigte Schweizerbahnen, vom 1. November 1888, tritt mit 1. April 1890 ein Nachtrag I in Kraft.

Derselbe enthält eine Abänderung der Bemerkungen des Haupttarifs und neue Taxen für Eilgut, sowie einige anderweitige Berichtigungen.

St. Gallen, den 13. Februar 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

-
76. (¹/₉₀) *Ausnahmetarif Nr. 3 für Lebensmittel in Eilfracht, vom 1. September 1887. Nachtrag I.*

Am 1. März 1890 gelangt ein Nachtrag I zum Ausnahmetarif Nr. 3 für den Transport von Lebensmitteln in beschleunigter Fracht vom 1. September 1887 zur Einführung, enthaltend einige Aenderungen der Bemerkungen zum Haupttarif.

St. Gallen, den 13. Februar 1890.

Namens der Verwaltungen
des schweizerischen Eisenbahnverbandes:
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Rückvergütungen.

77. (¹/₉₀) Transporte von Steinen Scherzligen-Thun.

Für den Transport von rohen Bausteinen in Ladungen von 10000 kg. pro zweischsigen Wagen ab Scherzligen nach Station Thun wird bis 31. Januar 1891 auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Originalfrachtbrieft eine ermäßigte Transporttaxe von 5 Cts. per 100 kg. gewährt.

Basel, den 6. Februar 1890.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

78. (¹/₉₀) Theil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Dezember 1888. Nachtrag I.

Mit 1. März 1890 tritt ein Nachtrag I zu Theil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Dezember 1888, in Kraft, welcher Ergänzungen und Berichtigungen zum Haupttarif enthält.

Exemplare dieses Nachtrags können in einigen Tagen bei unserm Tarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 14. Februar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

79. (¹/₉₀) Theil IV, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1885.

Theil IV, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1885. Neuausgabe.

An Stelle der einschlägigen Tarife vom 1. Februar 1885 treten für die Beförderung von Holz aus Oesterreich-Ungarn nach der Schweiz mit 1. März 1890 neue Ausnahmetarife, Theil IV, Heft 1 und 2 in Kraft.

Exemplare derselben können in einigen Tagen bei unserm Tarifbureau bezogen werden.

Zürich, den 14. Februar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

80. (¹/₉₀) Theil V, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1884.

Theil V, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1884.

Ausnahmetarif für Wein Tyrol — Schweiz, vom 15. März 1881. Zweite Verschiebung der Neuausgabe.

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß die im Publikationsorgan Nr. 50 vom 14. Dezember 1889 unter Ziffer 545 auf Ende dieses Monates gekündeten Ausnahmetarife für Wein und Spiritus noch bis 31. März 1890 in Kraft verbleiben.

Zürich, den 14. Februar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

81. (7/90) Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Delle-transit — Central- und Westschweiz, vom 1. März 1887. Nachtrag II.

Mit 1. März 1890 tritt zum obgenannten Ausnahmetarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend neue ermäßigte Frachtsätze für den Verkehr mit Stationen der J S, S C B, E B, J N und Bodelibahn, sowie Taxen für den Verkehr mit der Langenthal-Huttwil-Bahn.

Exemplare desselben können durch Vermittlung der Stationen, sowie bei unserm kommerziellen Dienste bezogen werden.

Bern, den 13. Februar 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

82. (7/90) Gütertarif St. Margrethen-transit, Buchs-transit — Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit, Genf-transit, vom 1. Januar 1889. Nachtrag II.

Provisorischer Reexpeditionstarif für Bau- und Nutzholz Buchs-transit, St. Margrethen-transit — Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit, Genf-transit, vom 1. März 1889. Aufhebung.

Mit Bezug auf unsere Publikation Nr. 560 des Publikationsorgans Nr. 51 vom 21. Dezember 1889 bringen wir zur Kenntniß, daß auf 1. März 1890 ein Nachtrag II zum Gütertarif ab Buchs-transit und St. Margrethen-transit nach Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit und Genf-transit, vom 1. Januar 1889, in Kraft tritt.

Derselbe enthält einen neuen Ausnahmetarif für Bau-, Nutz- und Werkholz, durch welchen der provisorische Reexpeditionstarif für den Export von Bau- und Nutzholz aus Oesterreich-Ungarn nach obgenannten Stationen vom 1. Oktober 1885, Ausgabe vom 1. März 1889, aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare können vom 15. Februar 1890 an bei unserm commerciellen Bureau, sowie bei der Güterexpedition Buchs unentgeltlich bezogen werden.

St. Gallen, den 13. Februar 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Ausnahmetaxen.

83. (7/90) Transporte von Eilgut Wien — Paris.

Für die Beförderung von Eilgutsendungen zwischen Wien und Paris sind mit 1. Februar 1890 folgende Frachtsätze in Kraft getreten:

Wien Westbahnhof nach oder von	Für Sendungen von				
	5 bis 10 kg.	10 bis 20 kg.	20 bis 30 kg.	30 bis 40 kg.	über 40 kg.
	Franken in Gold pro Sendung.				
Paris Douane	6. 90	8. 85	13. 25	17. 65	441. 45
Paris Reuilly	6. 90	8. 85	13. 25	17. 65	441. 05

Die Lieferfrist beträgt 6 Tage, worin der Tag der Auf- beziehungsweise Abgabe in Paris nicht inbegriffen ist.

Zürich, den 13. Februar 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Konkurrenz- & Stellen -Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1890
Date	
Data	
Seite	449-452
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 706

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.